

## **Positionierung zur einjährigen Berufsfachschule 1BFS als ein Weg qualitativ hochwertiger dualer Berufsausbildung**

Erklärtes Ziel der baden-württembergischen Landesregierung ist es, das bewährte System der dualen Ausbildung zu stärken. Hierbei gilt es vor allem die Rahmenbedingungen für die Ausbildungsbereitschaft vieler kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Aus Sicht des baden-württembergischen Handwerks ist die einjährige Berufsfachschule (1BFS) hierbei ein wichtiger Bestandteil der Überlegungen.

Wo möglich, sollte bereits ab dem ersten Lehrjahr dual ausgebildet werden. Dennoch stellt die einjährige Berufsfachschule eine wichtige Ergänzung der dualen Ausbildung dar. In ihr werden systematisch umfangreiche Grundlagenkenntnisse und Grundfertigkeiten in Theorie und Praxis in einer Art und Weise vermittelt, wie es nicht alle Betriebe des Handwerks aufgrund ihres durch Spezialisierungen eingeschränkten Tätigkeitsfeldes leisten können. Insofern sind die einjährige Berufsfachschule sowie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) auch als Teil der regionalen Wirtschaftsförderung zu verstehen.

Die einjährige Berufsfachschule leistet einen wichtigen Beitrag bei Übertritt in die duale Ausbildung, zur Arbeitsplatzsicherheit sowie zur Steigerung der Qualität der handwerklichen Ausbildung insgesamt. Die baden-württembergischen Handwerkskammern und Fachverbände beurteilen die derzeit eingerichteten einjährigen Berufsfachschulen daher weiterhin grundsätzlich positiv. Über das konkrete Angebot vor Ort entscheiden die Innungen gemeinsam mit beruflichen Schulen.

Aus Sicht der Handwerkskammern und Fachverbände wird unter der Voraussetzung einer gelebten Lernortkooperation zwischen Schulen und Betrieben mit wöchentlichen Praktikumstagen und Ferienpraktika im zukünftigen Ausbildungsbetrieb die Attraktivität einer dualen Ausbildung durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule (1BFS) nicht geschmälert. Praktikumstage sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig die Vielfalt ihres zukünftigen Ausbildungsberufes erfahren. Durch die Kooperation mit einjährigen Berufsfachschulen bietet sich Betrieben die Möglichkeit, ihre zukünftigen Auszubildenden durch die Praktika bereits vor Abschluss des eigentlichen Ausbildungsvertrages besser kennenzulernen und auf ihre Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft hin zu erproben.

Leistungsstarken und ausbildungsbereiten Jugendlichen kann zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr ein Ausbildungsvertrag für das kommende Lehrjahr angeboten werden. Alternativ können Betriebe solchen Schülerinnen und Schülern durch einen Vorvertrag einen Ausbildungsplatz zusagen. Ein Vorvertrag kann auch Regelungen zu Praktikumsvergütungen oder zu Prämien zum Ausbildungsbeginn beinhalten.

Die baden-württembergischen Handwerkskammern und die Fachverbände des baden-württembergischen Handwerks empfehlen allen ihren Ausbildungsbetrieben auch weiterhin, den Besuch einer einjährigen Berufsfachschule immer voll mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit anzurechnen. Die theoretischen Ausbildungsinhalte entsprechen dem Inhalt des ersten Jahres in der dualen Berufsausbildung. Eine Anrechnungspflicht für Betriebe lehnen die baden-württembergischen Handwerkskammern und Fachverbände jedoch ab.

Bei entsprechender individueller Förderung während der Schulzeit kann die einjährige Berufsfachschule auch für ausbildungsschwächere Jugendliche einen wichtigen Baustein für eine „Brücke in Ausbildung“ bieten und ihre Bildungschancen erhöhen. Es gilt das Angebot der einjährigen Berufsfachschule entsprechend „als Übergang mit System“ weiterzuentwickeln und nicht gegen andere Schularten auszuspielen. Die Vorbereitung auf die spätere duale Ausbildung in der einjährigen Berufsfachschule kann auch ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von späteren Ausbildungsabbrüchen darstellen.

Die baden-württembergischen Handwerkskammern und Fachverbände fordern die Landesregierung Baden-Württemberg auf, wo erwünscht das bestehende Angebot an einjährigen Berufsfachschulen aufrechtzuerhalten. Im Gegenzug ergeht die Bitte an die zuständigen Innungen, Beschlüsse über einen möglichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule bei gleichzeitiger Anrechnung des ersten Ausbildungsjahres zu erneuern bzw. herbeizuführen.

BWHT/Juni 2013